

Wichtige Informationen zum Datenschutz

Datenaustausch zwischen Praxis und Labor

1 Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Labor

Seit 25.05.2018 gelten die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und ergänzend für Deutschland das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu). Dies hat auch Konsequenzen für die Zusammenarbeit zwischen dem Labor und Ihrer Praxis.

Grundsätzlich verarbeitet Ihr Labor nur die Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b) DSAnpUG/BDSG neu.

Da die Untersuchungsaufträge auf standardisierten Anforderungsformularen erstellt werden, erfolgt die **Datenübermittlung an das Labor für die Durchführung der beauftragten Untersuchungen und vom Labor zum Zweck der Abrechnung an die KV gemäß § 294 ff. SGB V**. Es werden nur die erforderlichen Daten gespeichert und entsprechend gesetzlicher Vorgaben aufbewahrt. Alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten sowie der Sicherheit der IT-Systeme werden gewährleistet.

Weiterhin unterliegen alle Ärzte, deren Mitarbeiter und weitere mitwirkende Personen (z. B. Mitarbeiter beauftragter Dienstleister) der **ärztlichen Schweigepflicht und dem Berufsgeheimnis nach § 203 StGB**. Unsere Mitarbeiter werden auf die Einhaltung des Berufsgeheimnisses schriftlich verpflichtet und regelmäßig zum Datenschutz geschult.

§ 28 DSGVO beschäftigt sich mit der **Auftragsverarbeitung**. Die Frage, ob Auftragsverarbeitung im Sinne der DSGVO vorliegt ist immer zu klären, wenn Unternehmen oder Organisationen personenbezogene Daten austauschen. In unserem Fall erhält das Labor von der Praxis Patientendaten um sie für die Durchführung der Untersuchungen zu verarbeiten. Würde man diese Tätigkeit und jede weitere Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern im Gesundheitswesen als Auftragsverarbeitung bewerten, müssten diese alle miteinander Verträge zur Auftragsverarbeitung (AV-Verträge) abschließen, was eine unvorstellbare Flut von Bürokratie verursachen würde ohne zur Sicherheit der Patienten beizutragen.

Daher sind wir gemeinsam mit unseren externen Datenschutzbeauftragten und Juristen nach gründlicher Betrachtung der Verarbeitungstätigkeiten zu der Einschätzung gekommen, dass es sich bei der Zusammenarbeit zwischen Arztpraxis und Labor nicht um Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO handelt – zumal alle Beteiligten dem Berufsgeheimnis nach § 203 StGB unterliegen.

Voraussetzung ist, dass alle Tätigkeiten – vor allem im Zusammenhang mit der Datenübertragung aus und in die Praxis – ausschließlich dazu dienen, die Funktionsfähigkeit der Systeme für die Übertragung der Aufträge ans Labor und der Befunde in die Praxis herzustellen und aufrecht zu erhalten. Weitergehende Wartungs- und Serviceleistungen an der IT-Infrastruktur Ihrer Praxis können und dürfen wir nicht leisten. Unter dieser Voraussetzung ist es nicht erforderlich mit Ihrer Praxis einen AV-Vertrag abzuschließen. Unter Punkt 2 beschreiben wir daher noch einmal übersichtlich, welche Systeme zur Datenübertragung Verwendung finden und welche Arbeiten unsere IT- und Vertriebsmitarbeiter an Ihren Systemen durchführen dürfen.

Außerdem müssen wir als Labor unseren Informationspflichten gegenüber den Betroffenen – also den Patienten – nachkommen. Daher erhalten Sie mit diesem Informationsschreiben auch eine **Information zum Datenschutz für Ihre Patienten gemäß Art. 14 DSGVO**, die Sie in Ihrer Praxis aushängen können.

Diese Information steht auf unserer Internetseite www.labor-saar.bioscientia.de jederzeit in der aktuellen Fassung zum Download zur Verfügung. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

2 Für den Datenaustausch verwendete Systeme

Je nachdem, welchen Weg der Datenübermittlung Sie gewählt haben, stellen wir die passende Infrastruktur bereit und führen ggf. erforderliche Arbeiten durch:

- **DFÜ:** Übermittlung der Befunde über Doc.Net/Bio.net in Ihre Praxis-Software. Dabei werden Patientendaten aus dem Laborinformationssystem an Doc.Net/Bio.net übergeben, das sie wiederum an Ihre Praxis-Software sendet. Auf Wunsch Ihrer Praxis werden DFÜ und Doc.Net/Bio.net von Mitarbeitern unserer IT eingerichtet. Falls es zu Übertragungsfehlern kam, wird die Übertragung neu veranlasst. Bei den – sehr seltenen – weiteren Problemen kann es erforderlich sein, dass ein IT-Mitarbeiter unseres Labors mit Ihrem Einverständnis einen Remote-Zugriff mit TeamViewer auf Ihr System vornimmt, um den Fehler zu beheben.
- **Einrichten des Laborblatts** in Ihrer Praxis-Software: Auf Anforderung der Praxis werden Anpassungen am Laborblatt vorgenommen, die der optimalen Darstellung der von uns übermittelten Befunde dienen.
- **Star.net:** Die Installation und Schulung des Order Entry-Systems Star.net erfolgt auf Wunsch der Praxis durch unsere ausgebildeten Mitarbeiter in Ihrer Praxis. Der Verwendung von Star.net liegt ein Dienstleistungsvertrag zugrunde. Patienten-Stammdaten werden aus Ihrer Praxis-Software über einen Connector an Star.net übertragen. In Star.net werden die Anforderungen ergänzt und die Daten verschlüsselt an das Labor übermittelt. Auf Wunsch ist die Rückübermittlung von Befunden an Star.net möglich. Der Star.net-Connector zur Praxis-Software ist jedoch eine Einbahnstraße: er holt nur Daten aus dem Praxis-System ab, schickt jedoch keine zurück.

Eingriffe an diesen Systemen nehmen wir nur nach Ihrer Aufforderung vor und nur in dem Umfang, wie es zur (Wieder-)Herstellung der Funktionsfähigkeit erforderlich ist. Bei Arbeiten in Ihrer Praxis oder Remote-Zugriffen mittels TeamViewer arbeiten wir immer im Beisein eines Teammitglieds Ihrer Praxis und stellen gemeinsam sicher, dass unsere Mitarbeiter keinen unbefugten Einblick in Patientendaten erhalten, indem z. B. geöffnete Patientenakten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Problemlösung stehen, vorher geschlossen werden. Alle Zugriffe auf Ihre Systeme werden protokolliert. In keinem Fall haben Mitarbeiter des Labors direkten Zugriff auf Ihre Praxis-Software.

3 Verantwortliche für den Datenschutz der Bioscientia MVZ Labor Saar GmbH

Geschäftsführer

Frank Exner
 Dr. med. Oliver Harzer
 Bettina Georg
 Kontaktdaten:
 Bioscientia MVZ Labor Saar GmbH
 Otto-Kaiser-Str. 8a
 88386 St. Ingbert
 Telefon 06894 9550-100
 Telefax 06894 9550-109
service@mvz-labor-saar.de

Beauftragte für den Datenschutz

Das Labor hat externe Datenschutz-Beauftragte, die ebenfalls der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen:

Frau Vanessa Martin
 intersoft consulting services AG, Beim Strohause 17, 20097 Hamburg
DSB-bioscientia@intersoft-consulting.de
 Telefon: 040 790235-284, Mobil: 0151 26320435

Interne Ansprechpartnerin für den Datenschutz im Labor ist:

Sarah Helmes, interne Datenschutzkoordinatorin
 Tel. 06894 9550-386
datenschutz.saar@bioscientia.de

4 Recht auf Auskunft, Aufsichtsbehörde

Recht auf Auskunft über gespeicherte Daten

Gemäß Art. 15 – 17 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben Sie das Recht, von den Verantwortlichen des Labors Auskunft über Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen – auch darüber, ob und welche Daten an andere Empfänger übermittelt wurden. Sie haben das Recht, dass unrichtige Daten berichtigt und nicht mehr benötigte Daten gelöscht werden. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bleiben hiervon unberührt.

Aufsichtsbehörde

Wenn Sie Verstöße gegen den Datenschutz erkennen oder vermuten, haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Monika Grethel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 94781-0
Internet: [https:// datenschutz.saarland.de/](https://datenschutz.saarland.de/)